Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialplanung	08.09.2020	2021/043

♣ Beratungsfolge		
Sozialausschuss	öffentlich	28.09.2020
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

Tagesordnungspunkt 16

Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan)

Beschlussvorschlag

- 1. Der Endfassung der Fortschreibung des Psychiatrieplans wird zugestimmt.
- 2. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.

Vorberatungen

Die Strukturkommission Eingliederungshilfe hat am 6. Juli 2020 und der Sozialausschuss am 28. September 2020 vorberaten. Sie empfehlen einstimmig die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Am 28. Mai 2018 wurde dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) auf der Grundlage des Pflichtenheftes der Auftrag erteilt, in enger Kooperation mit der Sozialverwaltung des Kreises, den Teilhabeplan für erwachsene seelisch behinderte Menschen (Psychiatrieplan) fortzuschreiben. Zielgruppe sind wesentlich seelisch behinderte Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Am 30. September 2019 wurde der Kommission der erste Teil des Psychiatrieplans "Analyse der Angebotsstruktur und Leistungsempfänger" vorgelegt. Die von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den Plan eingearbeitet.

Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Angeboten für chronisch psychisch kranke Menschen muss berücksichtigt werden, dass sich eine fachlich fundierte Prognose der Fallzahlenentwicklung nicht durchführen lässt. Psychische Erkrankungen können in jedem Lebensalter auftreten und verlaufen i. d. R. phasenweise. Die betroffenen Menschen wechseln zwischen den verschiedenen Leistungssystemen, weshalb sich die Aussagen über zukünftige Bedarfe nur allgemein formulieren lassen.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit des Planes wurden Bestand, Bedarf und die entsprechenden Handlungsempfehlungen bereichsbezogen zusammengeführt (Wohnen, Arbeit, medizinische Versorgung usw.). D. h. es sind für den jeweiligen Versorgungsbereich

- die vorhandenen Angebote einschl. der Struktur der Hilfeempfänger beschrieben,
- Aussagen zum Bedarf und zur qualitativen Ausgestaltung des zukünftigen Angebotes getroffen und
- die dazu gehörigen Perspektiven und Handlungsempfehlungen aufgeführt.

Die Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge, die insbesondere den wohnortnahen Bedarf decken sollen, wurden gemeinsam mit allen am Planungsprozess Beteiligten (Leistungserbringer, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörigenvertreter, Patientenfürsprecher) in 12 Fachgesprächen und 6 Veranstaltungen erarbeitet.

Zusammengefasst kann aufgrund der vorliegenden Ergebnisse festgestellt werden, dass – bezogen auf alle Versorgungsbereiche – kein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Errichtung von Neubauten besteht. Im Landkreis Konstanz besteht ein gut ausgebautes und vernetztes Versorgungssystem für psychisch kranke Menschen. In dem seit 2004 bestehenden Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) haben sich der Landkreis und die Leistungserbringer zusammengeschlossen, um die bedarfsgerechte Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis sicherzustellen.

Bei der Versorgung von psychisch kranken Menschen kommt es darauf an, ein flexibles bedarfsgerechtes Unterstützungssystem aufzubauen, das möglichst viel ambulant abdeckt. Wenn das Unterstützungssystem im Vorfeld gut funktioniert, kann der Bedarf an stationären Hilfen auf ein Minimum reduziert werden. Deshalb liegen die zukünftigen Aufgaben darin,

- die Steuerungsoptionen an den Übergängen und Schnittstellen (Jugendhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Flüchtlingshilfe) zu nutzen
- mit neuen Ideen bezahlbaren Mietraum zu schaffen, um sowohl das private Wohnen als auch das ambulant betreute Wohnen für psychisch kranke Menschen weiterzuentwickeln
- nach Lösungen für rechtskreisübergreifende Leistungen für heterogen werdende Zielgruppen zu suchen
- die Inklusion in den Städten, Gemeinden und Quartieren als gesamtgesellschaftliche Aufgabe voranzutreiben.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) kann es im Umsetzungsprozess zu einigen Anpassungen und Veränderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Endfassung der Fortschreibung des Psychiatrieplans

Hinweis:

Die umfangreiche Anlage wird bei Bedarf auch als Papierversion versandt. Sollte dies gewünscht werden, wird um entsprechende Rückmeldung gebeten.